## **Vereinbarung** über die Durchführung eines Betriebspraktikums

Zwischen								
	dem La	and Berlin, vertreten durch die Schule 1)						
	der Sch	nule <sup>2)</sup>						
Marie-Curie-Gymnasium Weimarische Str. 21, 10715 Berlin Tel: 030/902922818 Fax: 030/902922813 www.mcg-berlin.de								
und	und							
	dem Be	etrieb / der Einrichtung						
	dem La	and dem Landkreis der S	Stadt	der Gemeinde	vertreten durch 3)			
	der Ein	richtung / Organisation des Bundes			,			
				,	vertreten durch 3)			
	der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde							
(Name, Anschrift, Telefon)								
<b>wird</b>	wird vereinbart:  1. In der Zeit							
	vom	24.06.2024	bis	05.07.2024				
	vom		bis					
	vom		bis					
	vom bis findet bei der/dem							
	(Name, Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsteils oder der Einrichtung)							
	ein Betriebspraktikum statt.							
2.	An dem Praktikum nehmen folgende Schülerinnen und Schüler der o. g. Schule teil							
	1.							
	2.							
	3. 4.							
	<u> </u>							

<sup>1)</sup> Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts

<sup>2)</sup> Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde 3) Ggf. streichen

- 3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich .6. Stunden.
- 4. Das Praktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Betriebspraktika im Rahmen des Unterrichts an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Betriebspraktika) vom 12. Oktober 2007 (ABI. S. 2990) in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des Praktikumsbetriebes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
- 5. Mit der schulischen Praktikumsbetreuung gemäß Nummer 2 Abs. 4 der AV Betriebspraktika sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
- 6. Mit der Anleitung während des Praktikums gemäß Nummer 3 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Betriebspraktika sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Praktikumsbetriebes betraut. Sie üben im Praktikumsbetrieb die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
- Der Praktikumsbetrieb versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.
- Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigefügt. Der Praktikumsbetrieb hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über Betriebspraktika (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Stand: 2012) erhalten.

Berlin, den	
Leiter/in der Schule	Leiter/in des Betriebes / der Einrichtung

## Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Betriebspraktika vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

	Namen der Lehrkräfte	Datum /Unterschrift		
1.				
2.				
3.				
4.				
	Namen der Betriebsangehörigen	Datum / Unterschrift		
1.				
2.				
3.				
4.				